

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung eines Wohnwagens

Gültig ab 11.12.2023

1. Abschluss des Vertrages

Der Mietvertrag kommt zustande, wenn der von beiden Seiten unterschriebene Vertrag fristgerecht vorliegt.

2. Leistungen

2.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Angaben im Mietvertrag verbindlich.

2.2. Unsere Preise schließen ein:

- a) KFZ-Haftpflicht-Versicherung mit unbegrenzter Deckungssumme (max. 8 Mio. Euro)
 - b) KFZ-Vollkasko-Versicherung (Selbstbeteiligung je Schadensereignis: 1500,00 Euro)
 - c) KFZ-Teilkasko-Versicherung (Selbstbeteiligung je Schadensereignis: 1000,00 Euro)
 - d) Kosten für Reparaturen, die nicht vom Mieter verursacht wurden und fällige Wartung
- Nicht eingeschlossen im Mietpreis sind:

- Ihre An- und Abreise
- Wäsche, Geschirr, Küchenausstattung und Campingmöbel
- Verpflegung und Nebenkosten
- Versicherungen für Gegenstände, die Sie im Mietfahrzeug lassen
- Evtl. Kosten für zusätzlichen Versicherungsschutz

3. Bezahlung

- 3.1. Bei Vertragsabschluss sind 40% des Mietpreises als Anzahlung fällig. Restzahlung bei Übernahme in bar oder 14 Tage vor Reiseantritt per Überweisung.
- 3.2. Ohne vollständige Bezahlung des Mietpreises ist die Aushandigung des Wohnwagens nicht möglich.

4. Übergabe, Rücknahme

- 4.1. Ort und Zeit der Übernahme werden nach vorheriger Absprache festgelegt.
- 4.2. Das Mietfahrzeug muss spätestens bis 11 Uhr am letzten Miettag an den Vermieter zurückgegeben werden.
- 4.3. Bei der Fahrzeugübergabe ist ein Übergabeprotokoll von Ihnen zu unterzeichnen. Durch die vorbehaltlose Unterzeichnung erkennen Sie den vertragsgemäßen Zustand des Wohnwagens an.
- 4.4. Sie verpflichten sich, den Wohnwagen termingerecht, innen gereinigt, und mit dem im Übergabeprotokoll aufgeführten Zubehör (vertragsgemäßer Zustand), an den Vermieter zurück zu geben.
- 4.5. Bei verspäteter Rückgabe sind Sie zum Schadensersatz verpflichtet; pro angefangenen Stunde 20,00 Euro.
- 4.6. Wenn die Toilette bei der Rückgabe nicht entleert und gereinigt ist, berechnen wir Ihnen 150,00 Euro für die Reinigung.
- 4.7. Wenn der Wohnwagen bei der Rückgabe innen nicht ordnungsgemäß gereinigt ist, berechnen wir 150,- Euro für die Außenreinigung 150,- Euro.

5. Pflichten des Mieters

- 5.1. Fahrten in das außereuropäische Ausland sind nicht zulässig.
- 5.2. Es ist untersagt, den Wohnwagen zu verwenden:
 - a) zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und zu Fahrzeugtests
 - b) zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonst gefährlichen Stoffen
 - c) zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten
 - d) zur Weitervermietung oder Verleihung
- 5.3. Reparaturen die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Wohnwagens zu gewährleisten, dürfen von Ihnen bis zu einem Preis von 100,00 Euro ohne Nachfragen in Auftrag gegeben werden. Sofern die zu erwartenden Kosten die Summe von 100,00 Euro übersteigen, dürfen Reparaturen nur mit unserer Einwilligung in Auftrag gegeben werden. Die insoweit angefallenen bzw. genehmigten Reparaturkosten erstatten wir gegen Vorlage der entsprechenden Belege, sofern der Mieter nicht für den Schaden haftet.
- 5.4. Verkehrsunfälle, an denen das Mietfahrzeug beteiligt ist, sind polizeilich aufnehmen zu lassen und unverzüglich dem Vermieter zu melden. Behördliche Maßnahmen (z.B. Beschlagnahme, Strafverfahren) sind ebenfalls dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Mieter verpflichtet sich, all dem Unfallhergang betreffenden Angaben dem Vermieter umgehend mitzuteilen. Sonstige Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit dem Mietfahrzeug stehen, sind bei der Rückgabe dem Vermieter mitzuteilen.

6. Haftung

- 6.1. Haftung des Vermieters:

Der Vermieter haftet für alle Schäden, soweit Deckung im Rahmen der abgeschlossenen Versicherung besteht. Für, durch die Versicherung nicht gedeckten Schäden, beschränkt sich die Haftung durch den Vermieter auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 6.2. Haftung des Mieters:
 - a) Der Mieter haftet für alle Schäden (Schäden am gemieteten Objekt und Drittschäden), soweit nicht die abgeschlossenen Versicherungen (siehe 2.2.) für den Schaden eintreten. Der Vermieter ist berechtigt die Kautions in Höhe von 1500,00 Euro zurückzuhalten. Sollten in einem vom Mieter zu vertretenden Schadensfall die abgeschlossenen Versicherungen nicht für den Schaden aufkommen (siehe 6.2.b und 6.2.c) und der Schaden 1500,00 Euro übersteigt, ist der Mieter verpflichtet die Differenz zu übernehmen. Liegen die Reparaturkosten eines vom Mieter zu vertretenden Schadens unterhalb des Betrages der hinterlegten Kautions (hier 1500,00 Euro), erstattet der Vermieter die entsprechende Differenz zurück.
 - b) Der Mieter haftet unbeschränkt, sofern er den Schaden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat.

c) Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind. 6.3 a) Der Mieter und seine Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für während der Mietzeit von ihnen begangene Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verkehrs- und Ordnungsvorschriften. Dies gilt auch für Verstöße des Mieters gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Vorschriften, die bei / mti Beendigung der Mietzeit begangen werden. b) Der Mieter stellt die Vermieterin von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße vom Vermieter erheben. c) Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand des Vermieters bei derartigen Verstößen, erhält dieser vom Mieter für jeden Verstoß eine Aufwandspauschale von 45,- Euro inkl. USt, es sei denn, der Mieter weist nach, dass dem Vermieter ein geringerer Aufwand und / oder Schaden entstanden ist; dem Vermieter ist es unbenommen, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

7. Umbuchung, Rücktritt durch den Mieter

- 7.1. Bei nachträglichen Buchungsänderungen wird eine Bearbeitungspauschale von 45,00,- Euro fällig.
- 7.2. Sie können jederzeit vor Mietbeginn von der Anmietung zurücktreten. Treten Sie von der Anmietung zurück, können wir pauschalierten Schadensersatz für die getroffenen Vorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang Ihrer schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich nach dem Mietpreis:
 - bis 90 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn 10 % des Mietpreises; vom 89. bis 58. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 20 % des Mietpreises;
 - vom 59. bis 30. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 40 % des Mietpreises;
 - vom 29. bis 15. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 60 % des Mietpreises;
 - ab dem 14. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 80 % des Mietpreises;
- 7.3. Wird ein Wohnwagen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt von Ihnen übernommen, sind Sie ebenfalls verpflichtet, pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 95 % des Mietpreises zuzüglich der Servicepauschale von 99,00 Euro zu entrichten.
- 7.4. Dem Mieter steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

8. Reiserücktrittsoption

- 8.1. Die Reiserücktrittsoption kostet einmalig 25,00 Euro und muss vertraglich vereinbart sein. Diese ist mit einer Reiserücktrittsversicherung gleichzusetzen. Bei einer Stornierung aus wichtigem Grund werden hier keine Stornokosten fällig. Der Vermieter behält sich vor, die Nachweise, wie z.B. ärztliches Attest, anzufordern.

9. Verkehrs-, Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- 9.1. Für die Einhaltung der Verkehrs-, Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie und Ihre Mitreisenden selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen erwachsen können, gehen zu Ihren Lasten.

10. Änderungen

- 10.1. Der Vermieter behält sich vor, Änderungen im Angebot der Mietwohnwagen vorzunehmen. Für den Fall, dass ein von Ihnen gemieteter Wohnwagen nicht zur Verfügung steht (z.B. Reparatur oder Verkauf), stellt Ihnen der Vermieter ein gleichwertiges Fahrzeug zur Verfügung.

11. Gebuchtes Zubehör

- 11.1 Bei Rückgabe von nicht gereinigtem Zubehör, berechnen wir 40€. Bei Wigo Rolli Zelten/Markisen nach Aufwand.
- ## 12. Schlussbestimmungen
- Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen in Ihrem Inhalt nicht berührt.